



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 5. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 01. Juli 2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:46 Uhr  
Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Appelt-Denk, Brigitta

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Frischhut, Holger

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Reisinger, Hubert

ab 17:08 Uhr

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert, Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann, Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lerner, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Verwaltung**

Dinzinger, Johann

**Schriftführerin**

Meier, Ursula

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Josef Unterholzner

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Langer-Huber, Regine, Dr. med. entschuldigt

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard entschuldigt

**Referenten**

Pop, Cristina entschuldigt

**Verwaltung**

Hartl, Michael entschuldigt

5. Sitzung des Stadtrates am 01. Juli 2019

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Änderung in der Besetzung der beratenden Mitglieder des Sozialausschusses;  
hier: Antrag der Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Als Vertreter der "Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Bezirk Straubing" ist bislang Herr Dr. Frank Becker als beratendes Mitglied benannt. Frau Lisa Glashauser ist als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.

Die "Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH" hat nunmehr darum gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als beratendes Mitglied des Sozialausschusses soll Frau Dr. Helene Hottenbacher (Einladungsadresse: Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Bezirk Straubing, Johannes-Kepler-Str. 11 d, D-94315 Straubing) als Nachfolger für Herrn Dr. Frank Becker bestellt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt Frau Dr. Helene Hottenbacher als beratendes Mitglied des Sozialausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 24

### TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.05.2019 und des Stadtrates vom 20.05.2019

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 13.05.2019 und 20.05.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 3

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

#### **Fortführung der Förderung der Gesundheitsregion plus Straubing**

Nachdem der Stadtrat im April 2015 mit Mehrheitsbeschluss der Bewerbung als „Gesundheitsregion<sup>plus</sup>“ zugestimmt hat, wurde am 21.03.2016 der Zuwendungsbescheid erteilt. Darin war bestimmt, dass die Stadt Straubing mit Wirkung zum 01.04.2016 als „Gesundheitsregion<sup>plus</sup>“ anerkannt und gefördert wird. Die Förderdauer war auf einen Zeitraum von 5 Jahren ausgelegt, ohne Zusage einer Verlängerung.

Die „Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Straubing“ war in ihren Tätigkeiten bisher sehr erfolgreich. Es konnten eine ganze Reihe von Projekten mit einer großen Anzahl von Unterstützern und Helfern angestoßen und umgesetzt werden. Nach der Sommerpause werden wir darüber im Stadtrat umfassend berichten.

Da sich insgesamt die „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ in Bayern als wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer hochwertigen und wohnortnahen Versorgung sowie als Anbieter in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention gezeigt haben, wurde die Verlängerung des Förderzeitraumes ermöglicht.

Mit Schreiben vom 22.05.2019 wurde die Stadt darüber informiert, dass der Bayerische Landtag in seiner Sitzung am 16.05.2019 im Doppelhaushalt 2019/2020 die Mittel dafür bereit gestellt hat, dass eine weitere Förderung über den Förderzeitraum von 5 Jahren hinaus möglich ist.

Der Stadtrat nimmt von dieser Mitteilung Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

1, 13

## TOP 4

Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ / Straubinger Partnerschaften für Demokratie;  
hier: Antragsverfahren für den Förderzeitraum 2020 bis 2024

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

#### **Sachvortrag:**

Ab dem 01.01.2020 beginnt eine neue Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Antragsverfahren startet in wenigen Wochen und muss bis 04.10.2019 abgeschlossen sein. Bestehende Partnerschaften für Demokratie können direkt in das Antragsverfahren einsteigen und brauchen im Vorfeld keine Interessensbekundung abzugeben.

### **Eigenanteil der Stadt:**

Die Kofinanzierung durch die Stadt Straubing wird, wie auch in den Jahren 2018 und 2019, bei 10% des zu erwartenden Förderbetrags liegen. Derzeit beträgt die jährliche Fördersumme 100.000,00 Euro. Somit ergibt sich eine derzeit jährliche Eigenbeteiligung von 10.000,00 Euro.

### **Fördervolumen:**

Zukünftig wird der jährliche Förderbetrag auf 125.000 Euro angehoben. Hieraus ergäbe sich eine jährliche Eigenbeteiligung der Stadt Straubing in Höhe von 12.500,00 Euro. Trotz des höheren Eigenanteils erhält die Stadt Straubing nach derzeitigem Kenntnisstand dadurch eine jährliche Mehrförderung in Höhe von 22.500,00 Euro. Das Gesamtfördervolumen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ liegt im Zeitraum von 2020 bis 2024 bei 625.000,00 Euro.

Mit dem Fördervolumen erweitert sich das Aufgabenfeld. Nachdem in der auslaufenden Förderphase der Fokus in der Hauptsache auf dem Feld der Extremismusbekämpfung lag, sollen nun auch zusätzlich niedrigschwellige Angebote zur Förderung der Vielfalt implementiert werden. Hieraus ergeben sich Synergien mit den städtischen Vorhaben zur Integration und Teilhabe. Das Volumen an Veranstaltungen und Projekten liegt konstant bei ca. 30 Stück, jährlich.

### **Grundstruktur bei der Umsetzung:**

Zur weiteren Umsetzung der Straubinger Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind wie bisher folgende Strukturen förderrechtlich notwendig:

- a) Federführendes Amt (angesiedelt in der Abt. 23.1 Integration)
- b) Externe Fach- und Koordinierungsstelle

Das Aufgabenfeld der externen Fach- und Koordinierungsstelle setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Projektarbeit (Übernahme von formalen Trägerschaften, Planung, Beratung und fachliche Begleitung und teilweise Durchführung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen),
- Berichtswesen, Evaluation und Pflege der Onlineportale des Bundesprogramms,
- Professionelle Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit,
- Programmrelevante Recherche,
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des Begleitausschusses,
- Projektbezogene Abrechnungen und Sicherstellung des Finanzflusses in die Einzelmaßnahmen,
- Verwendungsnachweis für das jeweils laufende Projektjahr.

Die Personalbemessung erfolgt wie bisher auf der Grundlage eines akademischen Abschlusses sowie fundierter Erfahrung in den spezifischen Handlungsfeldern. Bzgl. des Anforderungsprofils sind darüber hinaus ein hohes Maß an politischer Bildung und interkultureller Kompetenz erforderlich. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Fach- und Koordinierungsstelle soll zukünftig anteilig um eine Verwaltungskraft im Bereich der Finanzbuchhaltung ergänzt werden. Den Rahmen der finanziellen Aufwendungen für die Fach- und Koordinierungsstelle bestimmen die Förderrichtlinien. Die Aufstockung der Fördermittel durch die Bundesregierung ab dem Jahr 2020 trägt den steigenden Anforderungen an die externen Kooperationspartner sowie deren Forderungen nach mehr Personalressourcen Rechnung.

**Bisherige Arbeitsschwerpunkte und Resultate:**

Die Stadt Straubing beteiligt sich nunmehr seit dem Jahr 2011 erfolgreich an Bundesprogrammen,

- 2011 bis 2014 „Toleranz Fördern – Kompetenz stärken“
- 2015 bis 2019 „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“,

die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und zugleich aktiv gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit handeln. Wir tun dies als weit verzweigtes Netz, im Sinne von Partnerschaften für Demokratie, unter dem Motto „Wir sind Straubing.“

Politische Bildungsarbeit, Extremismusaufklärung und -bekämpfung, in Kooperation mit Fachstellen und renommierten Referent\*innen, Erinnerungsarbeit, Interkulturelles Arbeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Straubinger Tagblatt, Soziale Medien, Homepage Publikationen, Ausstellungen...). Seit dem Jahr 2011 wurden rund 200 Projekte / Veranstaltungen umgesetzt. Belegbar ist dies durch mehr als 500 Medienveröffentlichungen (siehe Homepage / Presseschau). Mehrere Projekte wurden als „Best Practice Projekte“ (z.B. Internationaler Kultur Treff) oder Modellprojekte (Aus für Mauthausen?, Freistunde-Talk u.a.) im In- und Ausland gewürdigt. Auch die Gründung des Straubinger Bündnisses für Menschenrechte und Vielfalt „Wir sind bunt“ wurde 2012 durch „Toleranz Fördern - Kompetenz Stärken“ initiiert.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Förderzeitraum 2020 bis 2024 einen Antrag auf Weiterführung und Fortsetzung der Straubinger Partnerschaften für Demokratie im Rahmen der neuen Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zu erarbeiten. Die Stadt Straubing stellt für diesen Zeitraum den erforderlichen Eigenanteil von jährlich 12.500,00 € dafür zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 23.1

**TOP 5**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.



## TOP 6

### Aktueller Sachstand § 2 b Umsatzsteuergesetz

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Durch das Jahressteuergesetz 2016 wurden die Änderungen hinsichtlich der Besteuerung von Kommunen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen. Die Änderungen traten ab 01.01.2017 in Kraft.

Die wesentlichen Inhalte des § 2 b UStG sind:

Die Bezugnahme der Umsatzsteuerpflicht auf einen Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftssteuergesetz entfällt.

Stattdessen orientiert sich die Steuerpflicht an Artikel 13 der Mehrwertsteuersystem Richtlinie (MwStSysRL).

Die Stadt Straubing ist nur dann nicht Unternehmer, wenn die Tätigkeit im Rahmen öffentlicher Gewalt (=öffentliche Sonderregelungen, die nicht für Dritte gelten wie beispielsweise Verwaltungsakte, Staatsverträge dgl.) ausgeübt wird.

Die Stadt Straubing wird wie jeder Unternehmer behandelt und unterliegt in der Regel der Umsatzsteuer.

Für alle anderen privat- und wettbewerbsrechtlichen Tätigkeiten wird die Stadt Straubing umsatzsteuerpflichtig. Für bestimmte Umsätze sind auch Steuerbefreiungen nach § 4 UStG wie beispielsweise Grundstücksüberlassungen möglich. Für die steuerpflichtigen Umsätze ist ein anteiliger Vorsteuerabzug denkbar.

Die Stadt Straubing hat infolge des Stadtratsbeschlusses vom 27.06. 2016 das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 2 UStG in Anspruch genommen und auf die Anwendung des § 2b UStG bis einschließlich 31.12.2020 verzichtet.

Folgende Aufgaben wurden zwischenzeitlich erledigt:

1. Erstellung eines Leitfadens § 2b UStG
2. Schulung für Amtsleiter und Budgetverantwortliche zu § 2b UStG
3. Jährliche Umsatzsteuerschulung für Mitarbeiter(innen) seit 2017
4. Haushaltsscreening der Einnahmen
5. Zuordnung der Einnahmen nach privat- und öffentlich-rechtlicher Grundlagen
6. Angleichung der Produktkonten in OK.FIS
7. Aufforderung an alle Ämter zur steuerlichen Vertragsprüfung
8. Dienstanweisung zur steuerlichen Vertragsprüfung
9. Hinweis an alle Ämter, welche Voraussetzungen öffentlich-rechtliche Kooperationsverträge erfüllen müssen
10. Anpassung verschiedener Verträge z. B. Satzung u. Geschäftsordnung Berufsschulverband Straubing-Bogen
11. Unterrichtung der Zweckverbände über Auswirkungen § 2b UStG
12. Anpassung der Zahlstellen / Handvorschusskassen an steuerliche Gegebenheiten (Kassenbuch)
13. Reduzierung der Programme zur Erstellung von Ausgangsrechnungen auf „Greente“ (Baubetriebshöfe) und „VIBUS“ (Ticketsoftware)

14. Einführung der Software „Aasys“ zur einheitlichen Erstellung der Ausgangsrechnung für die allgemeine Verwaltung
15. Mitarbeit bei der AKDB als Selektkunde für das neue Modul „Umsatzsteuer“
16. Umstellung OK.FIS in Teilbereichen auf Umsatzsteuer
17. Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung mit Unterstützung in Excel in OK.FIS
18. Überprüfung Tauglichkeit der Kassensysteme / Kassenautomat für Umsatzsteuerausweis
19. Abwägung zentrale / dezentrale Buchhaltung mit Ergebnis weiterhin „dezentrale Buchhaltung“
20. Einführung Tax Compliance Management System mit Bestellung Tax Compliance Officer und Tax Compliance Beauftragten bei der Stadt Straubing
21. Erstellung von Dienstanweisungen und Verfügungen für den steuerlichen Bereich
22. Ernennung und Schulung von 26 dezentralen Tax Compliance Partnern

Folgende Aufgaben sind derzeit in Bearbeitung:

1. Feststellung der Ausgabeproduktkonten für (anteiligen) Vorsteuerabzug außerhalb Betriebe gewerblicher Art
2. Verknüpfung der restlichen Produktkonten mit Umsatzsteuer
3. Flächendeckende Schulung Umsatzsteuer im OK.FIS für Buchungskräfte
4. Umstellung in Teilbereichen der Kassensysteme / Kassenautomat auf den Ausweis der Umsatzsteuer
5. Prüfung der steuerlichen Optimierung aufgrund der neuen Rechtslage wie beispielsweise Gründung weiterer Betriebe gewerblicher Art oder Option nach § 9 UStG bei künftigen Rathausläden
6. Änderung diverser Verträge wie beispielsweise Kooperationsverträge, Verträge zum Aufstellen für Getränkeautomaten

Derzeit kann leider bei vielen Themen noch keine endgültige Bewertung abgegeben werden, da es bis auf das BMF-Schreiben vom 16.12.2016 keine rechtliche Auswertung bzw. Verfügungen gibt.

Als Risiko ist derzeit festzuhalten, dass verschiedene Quellen die Zulässigkeit von § 2b Abs. 2 Nr. 2 UStG („17.500 €-Grenze) sowie § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG („Interkommunale Zusammenarbeit“) anzweifeln.

Eine Abschaffung würde für die Stadt Straubing eine erhebliche Umsatzsteuer Mehrbelastung bedeuten. Zum Beispiel:

Umsatzsteuerpflicht des Verwaltungskostenbeitrages Berufsschulverband Straubing-Bogen durch Abschaffung § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG:

Verwaltungskostenbeitrag 2018	318.182,00 €
zuzüglich 19% Umsatzsteuer	60.454,58 €
Mehrbelastung der Stadt durch Umsatzsteuer (56%)	33.854,56 €

**Beschluss:**

Kenntnisnahme des Sachstandsberichts.  
Wiedervorlage erfolgt im 2. Quartal 2020.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

3, 30

**TOP 7**

Budgetjahresbericht 2018

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Der Budgetjahresbericht 2018 mit den Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Budgets schlossen weitgehend innerhalb der gesetzten Zielvorgaben sowie den vorgegebenen Finanzrahmen ab.

**Finanzielle Auswertung:**

**Ergebnishaushalt:**

Von den insgesamt 407 bewirtschafteten Budgets haben 278 (68,3 %) Budgets positiv mit einem Ergebnis von insgesamt 18,4 Mio. € und 127 (31,2 %) negativ mit einem Gesamtergebnis von -3,9 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von rund 14,5 Mio. €. Hierin sind Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, die Bildung von Rückstellungen etc. nicht enthalten.

Aus dem positiven Saldo von 14,5 Mio. € errechnen sich noch die Budgetüberträge. Der Saldo steht daher nicht vollständig für allgemeine Zwecke zur Verfügung.

**Budgets mit positiven Abschluss (mehr als 250.000 €):**

B2013114900 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	309.354,06 €
<i>Verlagerung der Zuständigkeit für ambulante Hilfe zur Pflege auf die Bezirke zum 01.03.2018. In Fällen, in denen Hilfe zur Pflege gewährt wurde, übernahm der Bezirk auch Grundsicherung, HLU, Krankenhilfe, etc.</i>	
B2033121100 Leistungen für Unterkunft und Heizung	642.376,72 €
<i>Niedriger Stand an Bedarfsgemeinschaften sowie Urteil, dass für anerkannte Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (Fehlbeleger) keine Leistungen für Unterkunft mehr ausbezahlt werden müssen.</i>	
C2316111100 Gemeindesteuern	854.547,80 €
<i>Mehrerträge durch Grundsteuer B 708 T€, höhere Gewerbesteuererträge 82 T€.</i>	
C2316112100 Steueranteile an Gemeinschaftsst., Sonst. Überlassungen v. Dritten	1.422.888,03 €
<i>Höhere Anteile an der Grunderwerbsteuer 796 T€ und Einkommensteuer 487 T€ als geplant</i>	
C2316113100 Allg. Zuweisungen	2.436.192,12 €
<i>Höhere Schlüsselzuweisungen als geplant 2.195 T€.</i>	

C2316121100 Kredite	684.483,24 €
<i>Geringere Zinsausgaben wegen niedrigem Zinsniveau und verzögerter Aufnahme von neuen Krediten bzw. Nichtaufnahme.</i>	
D3051117400 Bewirtschaftung von städtischen Gebäuden	534.857,46 €
<i>Geringere Aufwendungen für Heizung 357 T€, für Strom 60 T€, für Wasser/ Abwasser 56 T€, für sonst. Bewirtschaftung 98 T€ als geplant.</i>	
<b>Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):</b>	
C2316114100 Allg. Umlagen	-523.587,00 €
<i>Höhere Bezirksumlage 441 T€ und Gewerbesteuerumlage 82 T€ als geplant.</i>	

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anzahl der Budgets mit negativem Abschluss auf 24.

**Investitionshaushalt:**

Hier haben 208 (59,8 %) von 348 Budgets positiv mit einem Gesamtüberschuss von 26,4 Mio. € und 104 (29,9 %) negativ mit einem Gesamtdefizit von 15,5 Mio. € abgeschlossen. Per Saldo ergibt sich eine positive Plan-Ist-Abweichung von 10,9 Mio. € aus der sich allerdings auch noch die Budgetüberträge ergeben.

**Budgets mit positiven Abschluss (mehr als 250.000 €):**

B2133651611 Krippen freier Träger (ab 2018, neues PK) Maßn. Ausbau Kinderkrippe	352.484,00 €
<i>Es war ein zweigruppiger Neubau einer Kinderkrippe eingeplant. Die Umsetzung erfolgte durch eine Übergangsguppe im Kindergarten Kagerns.</i>	
D3135510100 Stadtgärtnerei (Gemeinkosten)	256.571,31 €
<i>In 2018 bestellter Hubsteiger und Klein-Lkw wurden erst in 2019 bezahlt.</i>	
P0120000100 Abrechnung für Bauteil 1 historisches Rathaus einschl. Treppenhaus Theresienpl. 2	254.672,64 €
<i>Budget wurde nicht beplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen.</i>	
P0120000200 Abrechnung für Bauteil 2 (Simon-Höller-Str. 9) und Bauteil 3 (Simon-Höller-Str. 11)	547.823,80 €
<i>Budget wurde nicht beplant, da nicht absehbar war, zu welchem Zeitpunkt und wie viele Mittel von der Versicherung fließen.</i>	

**Budgets mit negativem Abschluss (mehr als 250.000 €):**

A1402511100 Verwaltung und Betrieb des Gäubodenmuseums	-474.297,53 €
<i>Für 2018 wurde kein investiver Ansatz eingestellt, da hohe Budgetreste vorhanden waren. Aus den Resten wurde größtenteils die Bajuwarenausstellung finanziert.</i>	
B2133651810 Sonstige Tageseinrichtungen (ab 2018, neues PK)	-601.770,39 €
<i>In 2018 wurden Abschlusszahlungen für eine Krippengruppe geleistet, nicht eingeplante Kosten für die Errichtung der dreigruppigen Kindertagesstätteinrichtung in Containerbauweise und Abschlagszahlungen für die Kindertageseinrichtung an der Papst-Benedikt-Schule.</i>	
C2316121100 Kredite	-3.409.932,60 €
<i>Unvollständige Ausschöpfung von Kreditermächtigungen sowie erhöhte Tilgung.</i>	
C2316990000 Sonderbudget - Beiträge, Zuwendungen und Zuschüsse	-3.342.112,88 €
<i>Bei einigen Maßnahmen wurden die Zuwendungen noch nicht eingenommen, z.B. Auf Straubings grünen Wegen, Bahnunterführung Landshuter Straße, Pistensanierung Eisstadion, etc.</i>	

C2325351100 Kombinierte Versorgung	-700.000,00 €
<i>Die erste Zuschussrate zur Generalsanierung Aquatherm wurde an die Stadtwerke ausbezahlt. Eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt ist noch nicht erfolgt.</i>	
C2501117100 Kaufmännisch-organisatorisches Grundstücks- und Gebäudemanage	-295.336,69 €
<i>Ungeplante Grundstückserwerbe (v.a. Grundstück Donaugasse).</i>	
C2501117101 Grundstücksverkehr	-1.053.733,67 €
<i>Ungeplante, jedoch unabweisbare Grundstücksankäufe (v.a. Gewerbeflächen westlich der B20).</i>	

Unter Einbeziehung der Vorjahresüberträge, der erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeit sowie der zusätzlichen Deckungsvorschläge der Budgetverantwortlichen (werden im Rahmen des nächsten TOPs beschlossen) reduziert sich die Anzahl der Budgets mit negativem Abschluss auf 15 (4,3 %).

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Budgetjahresbericht 2018 Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

3, 30

**Anlagen:**

Budgetjahresbericht 2018 (ins RIS eingestellt)

**TOP 8**

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2019

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Die einzelnen Budgets sind Organisationseinheiten, meist auf ein Amt /eine Abteilung begrenzt, in welchen der Budgetverantwortliche (Referats-, Amtsleiter) eigenverantwortlich seinen Finanzeinsatz steuern kann. Am Ende des Haushaltsjahres wird die Budgetrechnung erstellt und dem Verantwortlichen des Weiteren die Möglichkeit gegeben, Defizite auszugleichen oder Überschüsse in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

In diesem Rahmen wurden die einzelnen Budgets nun aufbereitet und berechnet - die genannten Anlagen sind im RIS einsehbar.

In einem ersten Schritt wurden die negativen Budgetergebnisse, soweit möglich, im Rahmen der bei der Haushaltsplanung festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung) ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde, in analoger Anwendung der Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung, den Budgetverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, weitere Defizite durch Verwendung von Überschüssen aus dem gleichen Verantwortungsbereich auszugleichen (Anlage 1). Hier wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 591.148,70 € für Deckungen verwendet - im Investivhaushalt 95.619,47 €. Vom Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt gibt es Verschiebungen in Höhe von 1.789.529,81 €. Im Bereich der Schulverwaltung, der Stadtgärtnerei und des Hochbaus wurde insgesamt ein Betrag von 386.996,45 € von Überschüssen aus dem Investitionshaushalt zur Deckung bzw. Minderung von Defiziten im Ergebnishaushalt verwendet. Es handelt sich dabei um einen Verzicht auf negative Überträge im Ergebnishaushalt bei gleichzeitigem Verzicht auf positive Überträge in gleicher Höhe im Investitionshaushalt.

**Die Zustimmung des Stadtrates ist hierfür erforderlich.**

In der Anlage 2 werden verantwortungsbereichsübergreifende Verschiebungen abgebildet. Hier wurden im Ergebnishaushalt insgesamt 116.790,37 € für Deckungen verwendet - im Investivhaushalt 364.834,45 €. Zudem wurden in diesem Bereich die Rathausbrandbudgets abgewickelt. Die bisherigen Buchungen wurden aufgeteilt in Deckung durch Versicherung und keine Deckung durch Versicherung. Die dabei entstandenen Defizite wurden aus dem Projekt Sondertilgung gedeckt. Der nach der Deckung hier noch verbleibende Betrag wurde in etwa zu gleichen Teilen auf die Budgets Versicherungsabwicklung und Rathausbrand - keine Einzeldeckung durch Versicherung aufgeteilt.

Das Budget Sondertilgung weist somit keine Mittel mehr auf. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2018 und die Mitteilung im Stadtrat vom 25.02.2019 wurden hiermit vollzogen.

Die Verschiebungen sind in Anlage 2 dargestellt und bedürfen der **Zustimmung des Stadtrates**.

In Anlage 3 ist eine Übersicht über Mittelverschiebungen innerhalb Maßnahmenbudgets enthalten. Es gibt diverse Verschiebungen bzw. Aufteilungen von Sonderbudgets und Maßnahmen. Eine Bemerkung ist jedem Übertrag beigelegt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Summe von 1.061.754,29 €, im Investivhaushalt 6.537.871,94 €. Hier resultieren jedoch ca. 3,1 Mio. € aus der Zusammenfassung der Ämter Hochbau und Gebäudemanagement. **Auch diese Mittelverschiebungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

Nach Nr. 4.1 DA Budgetbewirtschaftung kann der Budgetverantwortliche beantragen, dass Überschüsse des Ergebnishaushalts zur Deckung von Investition verwendet werden. Hier besteht zum einen die Möglichkeit, bereits entstandene Defizite zu decken und zum anderen, für zukünftige Investitionen anzusparen – was wiederum zukünftige Haushalte entlastet. Um hier jedoch die Anhäufung von „Sparguthaben“ zu unterbinden, ist bei Ansparungen die beabsichtigte Investition zu erläutern. Überträge vom Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt bei zwei unterschiedlichen Budgets sind in Anlage 1 dargestellt. Die Überträge in den Investitionshaushalt belaufen sich auf 1.317.190,70 €. Diese Überträge sind in Anlage 4 dargestellt **und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates**.

In besonderen Ausnahmefällen ist es sinnvoll, von den in der DA Budgetbewirtschaftung festgelegten Übertragssätzen abzuweichen. Diese Abweichungen sind in Anlage 5 mit entsprechenden Bemerkungen abgebildet. Es sind sowohl Defizite als auch positive Überträge von diesen Änderungen betroffen. **Auch hierfür ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.**

Trotz aller Ausgleichsmöglichkeiten wird bei einigen Budgets ein Defizit in das Jahr 2019 übertragen werden müssen – in Summe beläuft sich der Defizitvortrag auf 4.374.400,54 €. Diese sind in Anlage 6 dargestellt. Erläutert sind hier Defizite mit mehr als 25.000,00 €.

In Anlage 7 sind die Budgets dargestellt, bei welchen die Defizite nicht ins Jahr 2019 übertragen werden sollen. Eine Begründung ist beigefügt. **Diese Verzichte bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In Anlage 8 sind Budgetreste des Ergebnishaushaltes aus dem Jahr 2017 dargestellt, welche in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden sollen. Da solche Budgetreste gem. § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik nur bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben, **muss die weitere Übertragung bzw. die erneute Bereitstellung dieser Reste gesondert beschlossen werden.**

In Anlage 9 a/b ist eine Gesamtübersicht über die Überträge der einzelnen Budgets getrennt nach Ergebnis- (9a) und Investitionshaushalt (9b) dargestellt. Der Gesamtübertrag beläuft sich im Ergebnishaushalt auf 11,4 Mio. € und im Investivhaushalt auf 34,3 Mio. €. **Die Überträge bedürfen ebenso der Zustimmung des Stadtrates.**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt

- den Vorschlägen zur Defizitabdeckung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereich des Budgetverantwortlichen gem. Anlage 1,
- den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. Anlage 2,
- den vorliegenden Verschiebungen innerhalb der Maßnahmenbudgets gem. Anlage 3,
- den Überträgen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt gem. Anlage 4,
- den abweichenden Übertragssätzen gem. Anlage 5,
- den positiven Budgetverzichten gem. Anlage 7,
- den Überträgen im Ergebnishaushalt bzw. der erneuten Bereitstellung der Restmittel aus dem Jahr 2017 gem. Anlage 8 sowie
- den Überträgen der einzelnen Budgets gem. Anlage 9a und 9b

zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30

**Anlagen:**

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2019

## TOP 9

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2018

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### Sachvortrag:

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses näher erläutert und ergänzt. Dem Anhang sind unter anderem ein Anlagenspiegel, eine Übersicht über die Forderungen, Verbindlichkeiten, die übertragene Budgetreste sowie die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO beigefügt.

Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

Hierin findet sich auf Seite 7 ff. ein Erläuterungsteil zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der verfestigte wirtschaftliche Aufschwung hat auch die finanzielle Situation der Stadt in 2018 verbessert. Das positive Jahresergebnis von 11,1 Mio.€ bedeutet, dass die Mittel zum Erhalt des Vermögens erwirtschaftet werden konnten.

Der Überschuss wird in die Folgejahre vorgetragen.

### Ergebnisrechnung

Der doppische Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 11,1 Mio.€ auf. Bei der Planung des Haushalts 2018 ging man von einem Jahresverlust in Höhe von 5,2 Mio.€ (ohne übertragene Haushaltsermächtigungen) aus. Somit fiel das Jahresergebnis um rund 16,3 Mio.€ besser als erwartet aus.

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	140,0	135,4	135,4	148,5
Ordentliche Aufwendungen	132,7	138,6	151,0	135,9
<i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	7,2	- 3,3	- 15,6	12,6
<i>Finanzergebnis</i>	- 1,0	- 1,9	- 1,9	- 1,4
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6,3</b>	<b>- 5,2</b>	<b>- 17,6</b>	<b>11,1</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6,3</b>	<b>- 5,2</b>	<b>- 17,6</b>	<b>11,1</b>

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabewahrnehmung ein Verzehr des Vermögens entsteht. Langfristig ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig.



### Abweichungen zu den Planansätzen

Die größten Abweichungen zum Planansatz haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

#### Ergebnisverbesserungen:

- |  |                             |             |
|--|-----------------------------|-------------|
| • Sonstige ordentliche Erträge<br>(Buchgewinne, inkl. investive<br>Versicherungserstattungen für Rathausbrand<br>Auflösung diverser Rückstellungen | + 4,0 Mio.€<br>+ 1,5 Mio.€) | + 6,3 Mio.€ |
| • Zuwendungen und allgemeine Umlagen<br>(Schlüsselzuweisungen  | + 2,2 Mio.€)                | + 2,7 Mio.€ |
| • Steuern und ähnliche Abgaben<br>(Höhere Grundsteuer B und<br>Einkommensteueranteil   | + 1,2 Mio.€)                | + 1,7 Mio.€ |
| • Sach- und Dienstaufwendungen<br>(Bauunterhalt  | - 1,2 Mio.€)                | - 1,6 Mio.€ |
| • Transferaufwendungen<br>(im Bereich Asyl   | - 1,0 Mio.€)                | - 1,5 Mio.€ |
| • Personal- und Versorgungsaufwendungen  |                             | - 1,0 Mio.€ |

#### Ergebnisverschlechterungen:

- |  |              |             |
|--|--------------|-------------|
| • Sonstige ordentliche Aufwendungen<br>(Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen | + 1,1 Mio.€) | + 1,1 Mio.€ |
|--|--------------|-------------|

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ist im Erläuterungsteil auf den Seiten 28 ff. zu finden.

Betrachtet man die Abschreibungen in Höhe von 12,8 Mio.€ und setzt die rd. 6,1 Mio.€ Auflösungen von Sonderposten entgegen, so ergibt sich ein zu erwirtschaftender Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 6,7 Mio.€. Ein positives Jahresergebnis bedeutet, dass die Abschreibungen wieder in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten. Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik konnte damit erfüllt werden.

Im Jahresergebnis sind die Budgetüberträge in das Jahr 2019 in Höhe von 11,4 Mio.€ (Vj. 12,4 Mio.€) nicht berücksichtigt. Sollten diese Mittel in Folgejahren zusätzlich zu den Haushaltsansätzen benötigt werden, verschlechtert sich das entsprechende Jahresergebnis um die Inanspruchnahme der Überträge. Nach den Erfahrungen der Vorjahre kann aber davon ausgegangen werden, dass die Budgetüberträge nur zu einem Teil in Anspruch genommen werden und sich hieraus nur anteilig Belastungen der Folgejahre ergeben.

Der Jahresüberschuss 2018 wird als Ergebnissrücklage in die folgenden Jahre vorgetragen.

Im Sinne eines realen Erhalts des Eigenkapitals ist eine langfristige Eigenkapitalverzinsung in Höhe der Inflationsrate (im langfristigen Durchschnitt bei rund 2%) anzustreben. Um eine Eigenkapitalverzinsung von 2% zu erreichen, wäre im Jahr 2018 ein Jahresüberschuss von 1,8 Mio.€ erforderlich gewesen. Dies konnte erreicht werden.

**Finanzrechnung**

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130,6	130,5	130,5	135,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116,9	125,5	137,9	119,3
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13,8</b>	<b>4,9</b>	<b>- 7,4</b>	<b>15,8</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6,8	10,1	10,1	10,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21,2	21,5	48,0	25,0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 14,4</b>	<b>- 11,3</b>	<b>- 37,9</b>	<b>- 14,3</b>
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag</i>	<i>- 0,6</i>	<i>- 6,4</i>	<i>- 45,3</i>	<i>1,5</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3,8	4,0	7,4	4,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4,0	4,0	4,0	3,9
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 0,2</b>	<b>- 0,0</b>	<b>3,4</b>	<b>0,1</b>
<i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>- 0,7</i>	<i>- 6,5</i>	<i>- 41,9</i>	<i>1,6</i>
<i>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</i>	<i>- 0,1</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 1,9</i>
<b>Veränderung an Finanzmitteln = Liquide Mittel</b>	<b>- 0,8</b>	<b>- 6,5</b>	<b>- 41,9</b>	<b>- 0,3</b>

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von 15,8 Mio.€ und übersteigt damit den Planansatz von 4,9 Mio.€ um 10,9 Mio.€. Berücksichtigt werden muss, dass hierin Budgetüberträge in das Jahr 2019 in Höhe von 11,4 Mio.€ (Vj. 12,4 Mio.€) noch nicht enthalten sind. In der Finanzrechnung wird nämlich nur der reine Zahlungsfluss betrachtet, also ohne die Überträge. Ebenso werden Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten nicht abgebildet. Auch wird hier keine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen auf die Periode vorgenommen.

**Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit rd. – 14,3 Mio.€ und liegt damit um 3,0 Mio.€ unter dem Planansatz. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass mehr Ausgaben getätigt wurden (hauptsächlich im Bereich Erwerb von Grundstücken). Bei den Investitionen wurden auch Budgetreste aus Vorjahren verwendet. Die im Jahr 2018 nicht benötigten Mittel müssen auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden. An Budgetüberträgen wurden rd. 34,3 Mio.€ (Vj. 27,6 Mio.€) von den Fachämtern gemeldet.

Die größeren Überträge beziehen sich auf:

- Hochbaumaßnahmen 11,5 Mio.€
- Straßen- und Brückenbaumaßnahmen 9,3 Mio.€
- Grundstücks- und Gebäudeverkäufe 3,6 Mio.€
- Wiederaufbau Rathaus 1,6 Mio.€
- Grün- und Freiflächen (Außenanlagen) 1,5 Mio.€
- Krippen, Kindergärten und Horte fremder Träger 1,4 Mio.€
- Sonstige Maßnahmen Tiefbau 1,0 Mio.€
- Kombinierte Versorgung 1,0 Mio.€

Der Bestand an Finanzmitteln verminderte sich im Jahr 2018 um 0,3 Mio.€ und betrug am 31.12.2018 lt. Bilanz 46,7 Mio.€. Zu berücksichtigen ist, dass insgesamt Haushaltsausgabermächtigungen in Höhe von 45,7 Mio.€ (Vj. 40,1 Mio.€) auf das Jahr 2019 übertragen werden. Dem gegenüber stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 7,4 Mio.€ (Vj. 7,4 Mio.€).

### Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt rd. 440,2 Mio.€. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 13,0 Mio.€ im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Anlagevermögen</b>	<b>351,8</b>	<b>361,9</b>	<b>366,8</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,2	18,8	20,5
Sachanlagen	315,1	322,7	325,7
Finanzanlagen	20,5	20,5	20,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>64,4</b>	<b>63,8</b>	<b>72,1</b>
Vorräte	5,6	7,9	14,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11,0	8,9	10,6
Liquide Mittel	47,8	47,0	46,7
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>417,6</b>	<b>427,2</b>	<b>440,2</b>
Eigenkapital	107,3	113,5	124,7
Sonderposten	105,9	105,8	107,9
Rückstellungen	79,8	80,7	83,1
Verbindlichkeiten	124,7	127,2	124,5
Passive Rechnungsabgrenzung	-	0,0	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>417,6</b>	<b>427,2</b>	<b>440,2</b>

Auf der Aktivseite hat sich im Bereich des Anlagevermögens ein Überhang der Zugänge (vor allem im Bereich der Sachanlagen) über die Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Positionen in Höhe von 4,9 Mio.€ ergeben. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte (vor allem die Grundstücke im Umlaufvermögen) um 6,9 Mio.€ erhöht. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen der Bilanzpositionen ist den Erläuterungen zur Bilanz unter Nummer 4 zu entnehmen.

Die liquiden Mittel weisen am Jahresende einen Stand von rd. 46,7 Mio.€ auf. Sie sind damit im Vergleich zum Jahresanfang um rd. 0,3 Mio.€ gesunken. In diesem Geldbestand sind auch zweckgebundene Gelder in Höhe von 2,5 Mio.€ enthalten (hierunter für die Waisenhausstiftung 959 T€, für Clearing Straubing-Scheck 789 T€, die Wirtschaftsregion Donaustädte mit 279 T€ und für die Entschädigung für erbrachte Bauleistungen Eisstadion 400 T€).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von der Stadt Straubing Gelder für das Baugebiet Stutzwinkel in Höhe von 2,0 Mio.€ verauslagt wurden, die über einen Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert werden. Die Rückforderung der Gelder vom Vertragspartner des Geschäftsbesorgungsvertrags erfolgt noch in 2019 und verbessert die freie Liquidität.

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2018 bedingt durch den Jahresüberschuss um insgesamt 11,1 Mio.€ auf 124,7 Mio.€ zum 31.12.2018 erhöht.

Die Entwicklung der Sonderposten ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 19f. Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus dem Überhang der Zugänge über den Auflösungen.

Die Rückstellungen sind um 2,4 Mio.€ gestiegen. Enthalten ist hierin eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 2,7 Mio.€.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 2,7 Mio.€ vermindert, hier hauptsächlich die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (- 2,2 Mio.€).

### **Weiterer Ablauf**

Der Jahresabschluss 2018 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Straubing Kenntnis.

### **Jahresprogramm 2018**

#### **Hier: Sondertilgung von einem Drittel des Liquiditätsüberschusses aus der Jahresrechnung 2018**

In der Sondersitzung des Stadtrates am 22.11.2017 wurde das Jahresprogramm 2018 beschlossen. Als Ziel wurde unter anderem festgelegt, einen Liquiditätsüberschuss in der Jahresrechnung zu 1/3 für Sondertilgungen zu verwenden.

Aus der Jahresrechnung ergibt sich kein Liquiditätsüberschuss.

- ohne Erinnerung -

### **Verteiler:**

11.1, 3, 30

### **Anlagen:**

Jahresabschluss der Stadt Straubing zum 31.12.2018 Teil 1 (ins RIS eingestellt)

Jahresabschluss der Stadt Straubing zum 31.12.2018 Teil 2 (ins RIS eingestellt)

## **TOP 10**

Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2018

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Ebenso wie das Rechnungswesen der Stadt Straubing wurde auch das Rechnungswesen der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen zum 01.01.2009 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

Somit besteht der Jahresabschluss dieser Stiftungen aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang. Der Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2018 wurde im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Erträge der Stiftungen werden aus Grundstücksverpachtungen bzw. Kapitalzinsen erwirtschaftet. Die Höhe der entsprechenden Vermögenswerte der Stiftungen ist aus den Aktivposten der jeweiligen Bilanzen ersichtlich. Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital und die Rückstellungen.

Das Eigenkapital gliedert sich in das Grundstockvermögen, die Ergebnisrücklagen und das Jahresergebnis.

Das Grundstockvermögen umfasst die Vermögensanteile, die dauerhaft der Gesellschaft zur Erzielung von Einnahmen dienen. Die Kapitalerhaltungsrücklage als Teil der Ergebnisrücklage dient dem Werterhalt des Grundstockvermögens. Hierdurch sollen Wertverluste durch Inflation ausgeglichen werden. Maximal ein Drittel des jährlichen Überschusses darf dieser Rücklage zugeführt werden.

Unter der Position Rückstellungen ist der Verwendungsrückstand zum 31.12.2018 ausgewiesen. Der Verwendungsrückstand wird durch erhöhte Ausschüttungen im Jahr 2019 abgewickelt.

### **Weiterer Ablauf**

Der Jahresabschluss 2018 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2018 der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
11.1, 3, 30

**Anlage:**

Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2018 (ins RIS eingestellt)

**TOP 11**

Übertragung von Haushaltsansätzen;  
hier: Zusammenfassung der Ansätze von Hochbau und Gebäudemanagement bei drei Maßnahmen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Infolge der Zusammenlegung der Ämter Hochbau und Gebäudemanagement ist es sinnvoll, bei einigen Maßnahmen die Ansätze für 2019 in jeweils einem Budget zu vereinen.

Die Ansätze aus dem Bereich Gebäudemanagement sollen deshalb bei den folgenden Maßnahmen den bereits bestehenden Budgets des Hochbaus zur Verfügung gestellt werden, aus welchen die Maßnahmen abgewickelt werden.

Dies betrifft folgende Maßnahmen mit den jeweiligen Beträgen:

<b>Gebendes Budget</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>	<b>Nehmendes Budget</b>
D305U018102 JTG Erneuerung Fenster und Fassadenelemente	75.000 €	75.000 €	D300U018102 JTG Erneuerung Fenster und Fassadenelemente
D305M038102 Eisstadion BV Pistensanierung Kälteanlage	240.000 €	650.000 €	D300M038102 Hochbau Eisstadion BV Pistensanierung - Kälteanlage
D305M038105 Eisstadion Erneuerung Kälteanlage (Technik)	410.000 €		
D305M038103 Eisstadion Neubau Betriebsgebäude	70.000 €	70.000 €	D300M038103 Hochbau Eisstadion Neubau Betriebsgebäude

**Beschluss:**

Die oben angeführte Übertragung von Haushaltsansätzen wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**  
3, 30

## TOP 12

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 13

Generalsanierung Schulgebäude Ludwigsgymnasium BA II;  
hier: Vergabe der Baumeisterarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Für die Generalsanierung des Verwaltungstrakts am Ludwigsgymnasium wurde für das Gewerk Baumeisterarbeiten eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 09.05.2019 statt, es wurden 3 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Züblin Bau GmbH, aus Straubing eingereicht. Mit einer geprüften Angebotssumme von 888.018,51 Euro liegt das Angebot unterhalb der Kostenberechnung.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Züblin, Standort Straubing, zu deren Angebotssumme von 888.018,51 Euro zu vergeben.

### Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, schließt sich der Vergabempfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.05.2019 an.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

4, 42

## TOP 14

Generalsanierung Schulgebäude Ludwigsgymnasium BA II;  
hier: Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Für die Generalsanierung des Verwaltungstrakts am Ludwigsgymnasium wurde für das Gewerk Metallbau und Verglasungsarbeiten eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 22.05.2019 statt, es wurden 5 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Alutechnik Velden FZ GmbH eingereicht. Mit einer geprüften Angebotssumme von 378.284,34 Euro liegt das Angebot unterhalb der Kostenberechnung.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag für die Metallbau- und Verglasungsarbeiten an die Firma Alutechnik Velden FZ GmbH zu deren Angebotssumme von 378.284,34 Euro zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, schließt sich der Vergabeempfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.06.2019 an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 42

**TOP 15**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 16**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach i. V. von  
Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.